

Verlust oder Diebstahl der Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)

Bei Verlust oder Diebstahl der **Zulassungsbescheinigung Teil I** oder des **Fahrzeugscheines** müssen Sie eine Versicherung an Eides statt beim Bürgerservicebüro abgeben. Sofern der Verlust auf eine strafbare Handlung, wie zum Beispiel Diebstahl, zurückzuführen ist, sollten Sie dies zuvor der nächsten Polizeidienststelle anzeigen. Die Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung ist nicht erforderlich, wenn Sie uns eine polizeiliche Anzeige vorlegen.

■ **Notwendige Unterlagen:**

- gültiges Ausweisdokument im Original oder beglaubigte Kopie
- Zulassungsbescheinigung Teil II (bisher Fahrzeugbrief)
- Anzeige der Polizei (bei Diebstahl)
- Bescheinigung über gültige Hauptuntersuchung
- bei juristischen Personen, Firmen und Vereinigungen: Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregisterauszug, ggf. Gewerbeanmeldung
- bei zu vertretenden juristischen Personen muss der Bevollmächtigte durch den (oder die) Geschäftsführer zur Abgabe einer Versicherung an Eides Statt schriftlich legitimiert werden

Die Gebühr für die Abgabe der eidesstattlichen Erklärung beläuft sich auf 30,70 €.